# Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Adendorf Scharnebeck e.V. als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) und erkenne die Satzung der DLRG Ortsgruppe Adendorf-Scharnebeck e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.



Name, Firma																					- 1	Deutsche Lel Gesellschaft		s-Rettungs-
Vorname																						Geburtstag	Т	TMMJJJJ
Straße																						männlich	ı 🗌	weiblich
PLZ, Ort																						Familie		Firma/ Körperschaft
E-Mail																						_		rtorporodilait
Telefon			/																			Eintritt	M	MJJJJ
(Ehe-) Partner											Ī			I		Ī					]	Geburtstag	Т	TMMJJJJ
Kind 1																						Geburtstag	Т	TMMJJJJ
Kind 2																						Geburtstag	Т	TMMJJJJ
Kind 3																						Geburtstag	Т	TMMJJJJ
Kind 4											I					I						Geburtstag	Τ	TMMJJJJ
<ul><li>DLRG Ortsgruppe Adendorf-Scharnebeck möglich.</li><li>eigenhändige Unterschrift</li></ul>							UK (	₽. V	. u	Dei		ile								Gliederung	euei	Zeil		
Ort, Datum, Un	terschr	ift, ggf	. der	Erzi	ehun	ıgsb	erec	htigt	е							Da	atuı	m,	Ste	mpe	l de	r OG und Unters	schri	
SEPA-Lastso (Einzugserma)  DE	ächtig	Accou	) 	Jumb	er)					Orti jew Far Leis einz Zus De	sgr rei mili stu zuz gle ut:	rup Is ena ngo zieh eich eich do	fäl ang en, nen n v ner	A liq eh di	de ge nör e 2 ise Le	nd n Zal e be	lor M en hlu ich	f-S itg sc ung h	Sch glie owi ger me Re ck	arne edsl e fü vor ein	ebe bei ir al n m Kre	ck e.V., zur träge für m le weiteren z einem Konto editinstitut a s-Gesellsch	Be nich zahlu mit an, naft	s-Gesellschaft gleichung der und meine ungspflichtigen tels Lastschrift die von der Ortsgruppe gezogenen
Contoinhaber  Datum, Unterschrift Kontoinhaber							Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.																	

DLRG Adendorf-Scharnebeck e.V. • Geschäftsstelle • Teichaue 30 • 21365 Adendorf
Tel.: 04131 / 799 37 82 E-Mail: verwaltung@adendorf-scharnebeck.dlrg.de
Fax.: 04131 / 799 37 82 Internet: www.adendorf-scharnebeck.dlrg.de

## Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Adendorf - Scharnebeck e.V. (2008)

## § 1 (Name, Sitz, Stellung innerhalb der DLRG)

- 1. Der Verein führt den Namen "DLRG Ortsgruppe Adendorf Scharnebeck e.V.", nachstehend OG genannt. Die OG ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg eingetragen.
- Die OG ist eine im Rahmen der Satzungen der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., des Landesverbandes Niedersachsen der DLRG und des DLRG Bezirkes Nordheide e.V. rechtlich selbstständige Gliederung der DLRG.

## § 2 (Zweck)

1. Zweck der OG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

## § 3 ( Gemeinnützigkeit)

- 1. Die OG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar dadurch, dass sie den Mitgliedern ihr gesamtes Vermögen zur Erreichung des Zwecks zur Verfügung stellt.
- 2. Die OG ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3. Die Mittel der OG dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der OG. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der OG fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstig werden.

## § 4 (Mitgliedschaft)

- Mitglieder der OG können Einzelpersonen, Vereinigungen, Behörden, Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung, die der übergeordneten Gliederungen sowie die geltenden Ordnungen an und übernehmen alle sich daraus ergebenen Rechte und Pflichten.
- 6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
  - a) Die Austrittserklärung muss der OG schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird im Zweifel zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Die Verpflichtung zur Zahlung etwaiger rückständiger Beträge bleibt vom Austritt unberührt.
  - b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Beitrags- oder einem sonstigen Zahlungsrückstand von mehr als einem Jahr erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beträge fortgeführt werden.
  - c) wegen schuldhaften Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Satzung, der Satzungen der übergeordneten Gliederungen, gegen Anordnungen aufgrund der vorgenannten Satzungen oder wegen unehrenhaften oder DLRG schädigenden Verhaltens....
- 7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge oder sonstige Beiträge, z.B. zeitlich begrenzte, sachbezogene Umlagen, an die OG zu zahlen. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt.
- 7a. Im Falle einer Änderung haben die Mitglieder der OG unverzüglich ihre neue Postanschrift, ihre Adresse für die elektronische Datenübermittlung (email) und ihre Bankverbindung mitzuteilen. Kommen die Mitglieder dieser Verpflichtung nicht nach und entstehen der OG dadurch Kosten, kann der Vorstand beschließen, die betreffenden Mitglieder mit den Kosten zu belasten. Aus Vereinfachungsgründen kann der Vorstand hierzu pauschalierte Beträge festsetzen, die sich am Durchschnitt der Einzelkosten orientieren.

#### § 9 (Ordnungsbestimmungen)

1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### §10 (Ordnungen der DLRG)

3. Die Finanz- und Materialwirtschaft sowie die Rechnungslegung regelt die Wirtschaftsordnung der DLRG.

#### Mindestbeiträge:

Erwachsene	32,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	22,00€
Familien	63,50 €
Sonstiger Beitrag	offen